

Antrag auf Benutzung des Gemeinschaftshauses in Hofstett-Emerbuch

Wir beantragen die Benutzung des Gemeinschaftshauses

am _____

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

für _____

Heizung (20.09. - 30.04.)

Küche ja
Stühle ja Anzahl _____
Tische ja Anzahl _____
Lautsprecheranlage ja

(Einweisung in die Benutzung der Lautsprecheranlage erfolgt durch fachkundiges Personal vor Ort nach vorheriger Anmeldung beim Ortsvorsteher)

Das Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch wird nur an Amstetter Einwohner und nur für den eigenen Zweck vermietet.

Die Müllgebühr für einen 50 l-Eimer ist in der Benutzungsgebühr enthalten; Weiterer Müll muss selbst entsorgt werden.

Die Miet- und Benutzungsordnung sowie die Hallenordnung sind Bestandteil dieses Mietvertrags, mit der Unterschrift wird der Empfang der Hallenordnung bestätigt.

Im Gemeinschaftshaus ist das Rauchen verboten.

Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass innerhalb und außerhalb des Gebäudes kein unnötiger Lärm verursacht wird.

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Grundstückseinfahrten der angrenzenden Häuser freigehalten werden.

Name, Adresse und Tel.-Nr. Verantwortlicher:

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von der Hallenordnung Kenntnis genommen und die Haftungsausschussvereinbarung akzeptiere

Datum, Unterschrift

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.amstetten.de. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Verteiler:

Antragsteller
Hausmeister
Ortsvorsteher

Gebührenfestsetzung

- wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt -

Halle:	_____Euro
Kocheinrichtung:	_____Euro
Heizzuschlag:	_____Euro
Lautsprecheranlage:	_____Euro _____Euro
MwSt.:	_____Euro
Gesamt	===== Euro

Sonstige Forderungen: (Sind vom Veranstalter zu beantragen)

- Vorläufige Schankerlaubnis/ Gaststättenerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung
- Gema-Anmeldung

Hallenbenutzung zu den vorstehenden Bedingungen genehmigt!

Amstetten, den _____

Bürgermeisteramt

Die Rechnung geht Ihnen vor der Veranstaltung zu.

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto. 453 40
BIC: SOLADES1ULM
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen
BLZ 610 605 00
Kto. 626 191 009
BIC: GENODES1VGP
DE40 6106 0500 0626 1910 09

Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen und die Geräte zur – entgeltlichen / unentgeltlichen – Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
2. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Amstetten, den

.....
Unterschrift

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto. 453 40
BIC: SOLADES1ULM
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen
BLZ 610 605 00
Kto. 626 191 009
BIC: GENODES1VGP
DE40 6106 0500 0626 1910 09

Allgemeine Hinweise zur Nutzung des Gemeinschaftshauses in Hofstett-Emerbuch

Die Einrichtung und Ausstattung des Gemeinschaftshauses sind sorgsam und pfleglich zu behandeln und wieder so zu verlassen wie man sie vorgefunden hat.

Küche

- Der Küchenboden und die Kühlräume sind nach Benutzung nass zu reinigen.
- Edelstahlflächen sind nach nasser Reinigung trocken zu reiben.
- Die Servierwägen sind nach Gebrauch genauso zu reinigen wie die Edelstahlflächen.
- Die Gebrauchsanweisung für die Spülmaschine befindet sich auf dem Fenstersims.
- Das Spülwasser ist nach Benutzung abzulassen und die Spülmaschine komplett zu reinigen.
- Die Kaffeemaschinen sind beschriftet was Wasser- und Kaffeezufüllmenge anbelangt.
- Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Spülgang trocken zu reiben und gemäß der Beschriftung wieder in die Schränke zu räumen.
- Im Behinderten-WC ist ein Notschalter installiert. Das Signal kann über einen Taster in der Küche links der Durchreiche abgeschaltet werden.

Saal

- Der Saal ist besenrein zu verlassen.
- Die technischen Installationen wie Rollläden, Licht, RWA (Fenster im Oberlichtband), Motor für Bühnenvorhang, Motoren für Kulissenstangen, Beschattung Oberlicht, Außenbeleuchtung usw. werden bei der Einweisung erläutert.
- Eine Einweisung in die Bühnentechnik (Lautsprecher- und Lichtenanlage) erfolgt bei Bedarf gesondert.

WC

- Es ist eine Zentrallüftungsanlage für alle WC's installiert. Der Lüftermotor wird über die WC-Beleuchtung geschaltet. Es wird empfohlen, im Behinderten- oder Personal-WC das Licht einzuschalten, damit die Abluftanlage im Dauerbetrieb laufen kann. Nach Veranstaltungsende Licht ausschalten!

Allgemein

- Sämtliche Dekoration und Befestigungsmaterial sind im Zuge der Aufräumarbeiten zu entfernen.
- Die Abfuhr und Entsorgung eines Mülleimers ist in der Benutzungsgebühr enthalten. Weitere Mülleimerbefüllung wird berechnet.
- Wunderkerzen sind zu vermeiden, da dadurch Brandflecken im Boden verursacht werden.
- Es ist verboten, bei Basstrommeln (Schlagzeug) die Spitzen an den Füßen auszufahren. Dadurch entstehen Schäden am Boden.
- Jeder Tischwagen ist mit max. 11 Tischen zu beladen.
- Pro Stapel sind 10 Stühle aufeinander zu setzen.

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto. 453 40
BIC: SOLADES1ULM
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen
BLZ 610 605 00
Kto. 626 191 009
BIC: GENODES1VGP
DE40 6106 0500 0626 1910 09